

Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V. (BAGFW) zur Programmentwicklung des BMBFSFJ im ESF für die Förderperiode 2028-2034

Europäische Förderprogramme und der Europäische Sozialfonds sind für die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege wichtige Impulsgeber für die Erprobung innovativer Ideen und Methoden, insbesondere bei der Bekämpfung von Armut und gesellschaftlicher Ausgrenzung sowie der Entwicklung und Erprobung von Innovationen in der eigenen Arbeits- und Berufswelt. Europäische Fördermittel wirken immer additiv, sie ersetzen keine regelfinanzierten Instrumente der sozialen Sicherung.

Die BAGFW begrüßt ausdrücklich die Bestrebungen des BMBFSFJ, in der Förderperiode 2028-2034 wieder ESF-kofinanzierte Programme umzusetzen. Aus Sicht der Wohlfahrtsverbände sind dabei folgende Punkte für den Erfolg und die Wirksamkeit der Programme ausschlaggebend:

- **Mittelvolumen:** Bei sinkenden ESF-Mitteln sollten generell weniger Programme aufgesetzt und diese aber mit einem angemessenen Mittelvolumen ausgestattet werden
- **Interventionssätze:** Damit Programme von gemeinnützigen Trägern und Kommunen umgesetzt werden können, müssen die EU-Ko-Finanzierungssätze unbedingt mit Haushaltsmitteln des BMBFSFJ ergänzt werden. Bei Programmen, die sich an benachteiligte Personen als Begünstigte richten, sollte der Interventionssatz 90 % betragen und der Eigenmittelanteil des Projektträgers 10 %.
- **Pauschalierungen:** Eine sinnvolle Methode, die Programmumsetzung administrativ und unbürokratisch zu vereinfachen, ist die konsequente Nutzung vereinfachter Kostensätze (Pauschalbeträge und Standardeinheitskosten). Pauschalen müssen jedoch auskömmlich angesetzt werden. Insbesondere bei der Anwendung von Personalkostenpauschalen oder Kosten je Einheit müssen Tarifierhöhungen zeitnah auf die Kostensätze angewendet werden. Als hilfreich hat sich bei der Ermittlung der Kosten je Einheit der TVöD Bund erwiesen, verbunden mit einer Restkostenpauschale für indirekte Sachkosten von mindestens 20%, oder direkten Sachkosten, die im Antragsverfahren bereits mitbeantragt werden.
- **Partnerschaftlicher Ansatz:** Um die besonderen Bedarfe gemeinnütziger Unternehmen und Organisationen der Sozialwirtschaft qualifiziert zu berücksichtigen, empfiehlt sich die Anwendung eines partnerschaftlichen Ansatzes in der Entwicklung und Umsetzung von ESF-Förderprogrammen.
- **Nachhaltigkeit und Transfer:** Erfolgreiche Modellvorhaben und erprobte Ansätze müssen über die Projektlaufzeit hinaus verstetigt und in bestehende Regelstrukturen übertragen werden können. Die Projekte sollten daher von Beginn an ausreichend Unterstützung für Transfer, Vernetzung und die nachhaltige Verankerung der Projektergebnisse erhalten.

- **Soziale Innovationen:** Auch zukünftig sollte es möglich sein, im Rahmen der Programme neue soziale Ansätze zu entwickeln und/oder weiterzuentwickeln und nachweislich erfolgreiche Konzepte zu übertragen. Dazu ist es notwendig, dass soziale Innovationen weiterhin auf der Grundlage des Art. 14 in Kombination mit Art. 4 (1) der aktuellen ESF Plus Verordnung gefördert werden.
- **Niedrigschwellige und barrierefreie Zugänge:** Die Programme sollten so ausgestaltet werden, dass insbesondere schwer erreichbare und mehrfach benachteiligte Zielgruppen tatsächlich von ihnen profitieren. Hierzu gehören barrierefreie, diskriminierungssensible, zugewandte und aufsuchende und bei Bedarf mehrsprachige Angebote sowie die Berücksichtigung unterschiedlicher Zugänge zu Hard- und Software, digitalen Kompetenzen und regionalen Rahmenbedingungen.

Inhaltlich empfiehlt die BAGFW eine Konzentration auf vier Themenbereiche:

1. Frühkindliche Bildung

In diesem Themenbereich kann auf Erfahrungen aus Programmen, wie ElternChanceN, Integration durch Bildung und Bildungskommunen zurückgegriffen werden. Wir schlagen dazu einen Förderbaustein für ein ESF gefördertes Programm unter dem Titel **„Frühe Bildung stärken – Chancen für Kinder aus benachteiligten Familien verbessern“** vor (s. Anhang). Dieser Vorschlag richtet sich auch an den länderspezifischen Empfehlungen der EU-Kommission für Deutschland für das Jahr 2026 aus, die u.a. empfehlen, *„das Angebot und die Qualität von frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung und Ganztagschulen sowie von kosteneffizienter Langzeitpflege zu verbessern“*¹. Das skizzierte Vorhaben zielt darauf ab, Familien als Bildungsorte zu stärken und Eltern in ihren Erziehungskompetenzen zu fördern. Gleichzeitig sollen die soziale Teilhabe von Kindern verbessert, benachteiligten Familien der Zugang zur Kindertagesbetreuung erleichtert und die Kooperation zwischen Betreuungseinrichtungen und Familienbildung nachhaltig ausgebaut werden. Die Schnittstelle zu Frühe Hilfen soll dabei im Blick behalten werden. Frühkindliche Bildung ist integraler Bestandteil der Kernarbeit der Fachkräfte mit den Familien. Die Frühen Hilfen legen die Grundlage für basale Bildungsvoraussetzungen durch den Schutz und das gesunde Aufwachsen der Kinder. Zugleich schaffen sie Lern- und Entfaltungsmöglichkeiten für Kinder und Eltern, durch die Bildung erworben und genutzt werden kann.

2. Stärkung sozialer Dienste der Freien Wohlfahrtspflege mittels Digitalisierung (Di-giWohl)

Die Digitalisierung sozialer Dienste der Freien Wohlfahrtspflege für die einzelnen Kundengruppen (ältere Menschen, Kinder, Jugendliche, Menschen mit Behinderungen) ist weiterhin ein zentraler Programmbaustein, um die sozialen Leistungen auch in Zukunft mit hoher Qualität, effizient und barrierefrei anbieten zu können. Die Erfahrungen aus dem Programm Di-giWohl sind durchgehend positiv, zahlreiche Innovationen konnten vor Ort die Arbeit der Verbände und die unmittelbare Unterstützung ihrer Klient*innen deutlich verbessern. Die

¹

Empfehlung Nr. 5, *„das Angebot und die Qualität von frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung und Ganztagschulen sowie von kosteneffizienter Langzeitpflege zu verbessern“* in: [982c4849-7bf0-4048-beba-1996925a40d0_de](#), gesehen am 27.07.2026

Weiterführung des Programmes DigiWohl mit erhöhter Mittelausstattung und gleichbleibend hohen Interventionssätzen wird dringend empfohlen.

3. Soziale Teilhabe stärken

Erfahrungen aus Programmen wie Soziale Teilhabe älterer Menschen (STäM), Bildung und Engagement ein Leben lang (BELL) und Zusammenhalt stärken - Menschen verbinden (ZuMe) zeigen, wie wichtig das Thema sozialer Zusammenhalt, Stärkung und Verbesserung von Teilhabe, Bekämpfung von Einsamkeit und sozialer Isolation, Armutsbekämpfung sowie Förderung lebenslanger Bildung ist. Wir empfehlen daher, ein übergreifendes Programm zur sozialen Teilhabe aufzusetzen. Dieses sollte auf dem Programm „Stärkung der Teilhabe älterer Menschen“ aufbauen und sich neben der Zielgruppe älterer Menschen auch für weitere Zielgruppen jeden Alters öffnen.

4. Jugend stärken: Brücken in die Eigenständigkeit / Wohnen

Die Ansätze des Programmes „Jugend stärken“ sind weiterhin hochaktuell und werden dringend benötigt. Diverse Einrichtungen aus der Jugendberufshilfe der Freien Wohlfahrtspflege melden Unterstützungsbedarf für benachteiligte, von Armut und Obdachlosigkeit bedrohte Jugendliche und junge Erwachsene, auf dem Weg zu einer eigenständigen Lebensführung und sozialer Integration inkl. Erlangung eines Schulabschlusses, Aufnahme einer Berufsausbildung oder einer Beschäftigung. Diese Personengruppe sollte in einer Programmfortführung ebenfalls berücksichtigt werden. Dabei sollten insbesondere junge Menschen mit komplexen und mehrfachen Benachteiligungen berücksichtigt werden. Hierzu zählen etwa Jugendliche mit Einwanderungsgeschichte/ mit internationalem Hintergrund, mit Behinderung, mit psychischen oder Abhängigkeitserkrankungen, von Wohnungslosigkeit Betroffene, aus der LGBTIQ*-Community oder junge Menschen, die Hilfe beim Übergang in ein selbstbestimmtes Leben benötigen, beispielsweise nach einer Inhaftierung. Für diese Zielgruppen sind integrierte Unterstützungsangebote erforderlich, die Wohnen, soziale Stabilisierung, Bildung, Qualifizierung und berufliche Integration miteinander verbinden.

Überlegungen, das Thema Wohnen und Ansätze, wie **Housing First**, miteinander zu verbinden, unterstützen wir. Eventuell könnte dabei auch eine engere Verknüpfung mit dem vom BMAS umgesetzten Programm EhAP Plus und dem BMWSB aufgebaut werden. In Zukunft sollten jedoch in einem solchen Programm neben den Kommunen auch freie Träger der Wohlfahrtspflege voll antragsberechtigt sein.

Berlin, den 14.08.2026

Bundesarbeitsgemeinschaft
der Freien Wohlfahrtspflege e.V.